



Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 21/0892-01

Status: öffentlich

Datum: 09.11.2021

Antrag zum TOP "Etat 2022/2023" (Vorlage V 21/0788-01)

hier: Haushaltsbegleitantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Rat der Stadt	11.11.2021	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen setzen ihre nachhaltig seriöse Finanzpolitik fort und nehmen dabei konsequent ein an den Einnahmen orientiertes Ausgabeverhalten in den Blick. Auf Grundlage der Beschlüsse der vergangenen Jahre, zuletzt durch den von der schwarz-grünen Ratskoalition gestalteten Haushalt 2021, ist es nun möglich, ohne neue Steuererhöhungen, Einsparmaßnahmen oder sonstige empfindliche Einschnitte in den Status quo einen Haushalt zu beschließen.

Die, wenn auch begrenzte, wiedererlangte Gestaltungsfähigkeit möchten wir für drei konkrete Handlungsfelder nutzen:

- Klimaorientierte Stadtentwicklung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat sich dem Ziel verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu werden. In den Fokus nehmen wir mit diesem Beschluss insbesondere die städtischen Immobilien und die Radwegförderung.

- Sichere und saubere Stadtgestaltung

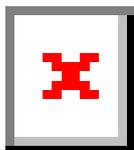
Die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, sich in unserer Stadt sicher und wohl zu fühlen. Dazu wollen wir an den entsprechenden Stellschrauben drehen, um das subjektive Sicherheitsgefühl spürbar zu stärken.

- Teilhabe am städtischen Leben

Die Pandemie hat vielen Akteuren in der Stadtgesellschaft einiges abverlangt. Wir wollen durch gezielte Förderungen das Zusammenleben in der Stadt stützen und insbesondere denjenigen eine Hilfestellung geben, die sich für die städtische Gemeinschaft einsetzen.

Zur Vorlage V 21/0788-01

Folgende Unterstützungsmaßnahmen werden beschlossen, die – analog zum Haushaltsbeschluss 2021 – aus den eingesparten, über die HSP-Maßnahme hinausgehenden Beträgen aus der Reduzierung von Beratungsanteilen der Rentenversicherung finanziert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch den Kämmerer sichergestellt.



2022

Aufstockung Kulturetat -Neue Spielräume in der freien Projektförderung: 17.500,00 Euro

SOL Kulturbar - Erlassung des Pachtrückstandes in bestehender Höhe von: 10.000,00 Euro

Förderung DPWV (Paritätischer) - Förderung der Selbsthilfe: 15.000,00 Euro

Aufstockung BV Mittel - Wartungskosten Spielgeräte : 15.000,00 Euro (5000,00 Euro je BV)

Einmalige Erhöhung Zuschuss für Gefährdetenhilfe

Zuschuss für die Sanierung zweier Bäder: 20.000,00 Euro

Bezirksschülerversammlung/ Stadtelternrat/Stadtschulpflegschaften Grundschulen/

weiterführende Schulen - Mittel für Fortbildungen, Schulungen u.a.: 8.000,00 Euro (4x2000,00 Euro)

Ausbau regenerativer Energiegewinnung und klimagerechtem Bauen-

Solar auf städtischen Dächern, Gründbedachung etc.: 32.500,00 Euro

2023

Aufstockung Kulturetat - neue Spielräume in der freien Projektförderung: 17.500,00 Euro

Förderung DPWV (Paritätischer) - Förderung der Selbsthilfe: 15.000,00 Euro

Bezirksschülervertretung/ Stadtelternrat/Stadtschulpflegschaften Grundschulen/

weiterführende Schulen - Mittel für Fortbildungen, Schulungen u.a.: 8.000,00 Euro
(4x2000,00 Euro)

Ausbau regenerativer Energiegewinnung und klimagerechtem Bauen -

Solar auf städtischen Dächern, Gründbedachung etc.: 102.500,00 Euro

Im Rahmen der sparsamen Haushaltsführung und zur finanziellen Sicherung der o.a. Maßnahmen wird festgelegt, dass die Instandhaltung der Toilettenanlage Schleuseninsel (28.000,00 Euro p.a.) bis Ende 2023 ausgesetzt und zunächst abgewartet wird, wie nach der Hochwasserkatastrophe das Gesamtkonzept Schleuseninsel umzusetzen und mit Fördermitteln – wie sie vom Land signalisiert wurden – zu finanzieren ist. Darüber hinaus wird die freiwillige Förderung des Malz zum 31.12.2021 eingestellt (16.000,00 Euro p.a.). Die Verwaltung stellt sicher, dass diese finanziellen Mittel zweckgebunden für die o.g. Maßnahmen verwendet werden.

Stellenplan

Darüber hinaus werden für den Stellenplan 2022 4 Planstellen zusätzlich eingerichtet. Die zusätzliche Einrichtung der Stellen folgt dem Ziel, die ausgemachten Handlungsfelder und die daraus resultierenden Ansprüche an die Stadt der Zukunft auf allen Ebenen der kommunalen Selbstverwaltung effizient zu gestalten.

Die Einsparungen im Personaletat, die nach der HSP-Maßnahme für 2022 rd. 2,5 Mio. Euro betragen müssen, erreichen wir bereits jetzt in 2021 mit einer Überkompensation von rd. 1 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro. Daher wird davon ausgegangen, dass die zusätzliche Einrichtung der oben genannten Stellen nicht zu einer Ausweitung des Personaletats führt, ansonsten wird der Kämmerer gebeten, durch entsprechende Kürzungen im Personaletat die Einhaltung der HSP-Maßnahme sicherzustellen. Entsprechend folgt auch der im Rahmen des Etats verabschiedete Stellenplan dem Anspruch, Personalpolitik nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern diese als einen effektiven Hebel zur Stadtgestaltung zu begreifen und einzusetzen. Um unsere o.g. Zielsetzungen bestmöglich umsetzen zu können, werden im Einzelnen folgende Stelleneinrichtungen vorgenommen:

Es werden zwei Stellen im Stellenplan 2022 für den Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes eingerichtet und eine Fahrradstaffel (6 MA) geschaffen.

Begründung:

Durch ein verändertes Mobilitätsverhalten ist die Kontrolle und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten deutlich schwieriger geworden. Daher ist es notwendig, den Ordnungsdienst teilweise als Radstaffel (6 MA) einzusetzen. Die entsprechende technische Ausrüstung (E-Bikes) ist dabei Voraussetzung, um die Sicherheit und Ordnung zu

gewährleisten. Um genügend Präsenz vorzuhalten, ist eine Aufstockung um 2 Planstellen erforderlich, aber auch, um dem immer weiter reduzierten Sozialverhalten gegenüber Ordnungskräften zu begegnen und vor Ort die Sicherheit der kollegialen Ebene des Fachbereichs zu gewährleisten.

Es wird eine Stelle Nahmobilitätsmanagement eingerichtet.

Begründung:

Für die Erreichung der Klimaziele vor Ort ist es erforderlich, eine Stelle für das Nahmobilitätsmanagement einzurichten, damit u.a. bei dem Ausbau der Fuß- und Radwege bereits im Vorfeld bei aktuellen und neuen Baumaßnahmen die Sichtweise des Klimaschutzes berücksichtigt werden kann. Dazu gehört auch sicherzustellen, dass über diese Funktion Fördermittel generiert werden, um finanziell auskömmlich investieren zu können.

Es wird eine Stelle Antidiskriminierung eingerichtet.

Begründung:

Durch die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für alle, die von Diskriminierung betroffen sind, wird ein Beitrag dazu geleistet, das grundgesetzlich geschützte Benachteiligungsverbot sicherzustellen

Antidiskriminierung muss auch bei Institutionen, vor allem bei Strukturen ansetzen, die benachteiligt wirken können. Sie muss die Öffentlichkeit ansprechen, um das Bewusstsein für Antidiskriminierung zu schärfen, um auch Einstellungen zu ändern; nicht zuletzt ist es wichtig, Betroffene zu ermächtigen, sich zu wehren.

Haushaltssanierungsplan:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen stehen zum Haushaltssanierungsplan und zur Umsetzung der noch mit Beschlüssen zu einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu konkretisierenden Reduzierung der Aufwendungen um 2 Mio. Euro p.a. ab dem Jahr 2023. Das Verkehrsdezernat hat eine entsprechende Beschlussvorlage für das 1. Halbjahr 2022 angekündigt.

Christina Küsters

CDU-Fraktionsvorsitzende

Tim Giesbert

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Begründung: erfolgt mündlich

Anlagen: